

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0030/22	08.02.2022
zum/zur		
F0007/22 Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Stadträtin Kathrin Meyer-Pinger		
Bezeichnung		
Absicherung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.02.2022	

### SN zur Anfrage F0007/22

#### Absicherung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinie

*Zu 1. Wie viele Schulsozialarbeiter\*innen standen insgesamt für Magdeburg in der alten Förderperiode zur Verfügung?*

Im aktuellen Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ werden 35 Projekte mit 44 Stellen gefördert (ca. 41 VbE)

*Zu 2. Wie viele eigenfinanzierte Stellen gab es darüber hinaus bislang?*

Zusätzlich werden in der LH MD 13 Schulsozialarbeitsprojekte mit 13 Stellen (dav. 12 x 30 h/Wo. und 1 x 40 h/Wo. = 10 VbE) eigenfinanziert umgesetzt, wobei 8 Projekte durch BuT-Restmittel finanziert werden (diese stehen nur noch begrenzt bis 2023 zur Verfügung).

*Zu 3. An welchen Schulformen kamen die Schulsozialarbeiter\*innen zum Einsatz?*

Eine Gesamtübersicht zum aktuellen Bestand der Schulsozialarbeit in der LH MD ist als Anlage beigefügt. Schulsozialarbeit (SSA) wird an folgenden Schulformen umgesetzt:

- 21 Grundschulen
- 11 SEK/Gemeinschaftsschulen
- 2 Integrierte Gemeinschaftsschulen (IGS)
- 2 Berufsbildende Schulen
- 3 FÖS für Lernbehinderte (LB)
- 3 FÖS für geistig Behinderte (GB)
- 1 FÖS für Körperbehinderte (KÖ)
- 1 FÖS mit Ausgleichsklassen (Makarenkoschule)
- 4 Gymnasien

*Zu 4. Ist davon auszugehen, dass alle potentiellen Vorhaben fristgerecht bis zum 15.02.2022 eingereicht werden? Deuten sich hier bereits Probleme aufgrund der engen Zeitschiene an?*

Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung des Jugendamtes ist davon auszugehen, dass alle potentiellen Vorhaben fristgerecht zum 15.02.2022 beim Land eingereicht werden. Alle Träger, Schulen und Institutionen arbeiten intensiv an der Erstellung der notwendigen Unterlagen mit dem Ziel der Einhaltung der Zeitschiene.

*Zu 5. Wie sehen Sie die Chance, die aktuelle Anzahl an Schulsozialarbeiter\*innen zu erhalten und ggf. auszuweiten?*

Die Chance zum Erhalt der aktuellen Anzahl an Schulsozialarbeiterstellen sowie der regionalen Netzwerkstelle (NWST) „Schulerfolg sichern“ (mit 2 VbE anstelle aktuell 3 VbE) besteht, sofern die Kommune den notwendigen Eigenanteil haushaltsseitig zur Verfügung stellt.

Vom Bildungsministerium wurde eine Planungsgröße von **39 VbE für SSA** und **2 VbE NWST** für die LH MD in Aussicht gestellt (keine verbindliche Aussage). Um den aktuellen SSA-Stand (ca. 51 VbE) in der Stadt zu halten, müssen die darüber hinaus gehenden Stellen (12 VbE SSA) durch die Kommune mit 100 % finanziert werden.

*Zu 6. In welcher Höhe beziffern Sie die voraussichtlichen Mehrkosten zur Aufbringung der Eigenanteile für Schulsozialarbeiter\*innen und die regionale Netzwerkstelle?*

Aktuell sind für die Schulsozialarbeit 250.000 EUR kommunale Haushaltsmittel in der mittelfristigen Haushaltsplanung verankert. Darüber hinaus nutzt die Stadt aktuell noch begrenzt zur Verfügung stehende, zweckgebundene BuT-Restmittel.

Für die Berechnung des voraussichtlichen Eigenanteils der LH MD im neuen ESF+-Förderprogramm kann folgende Kalkulation herangezogen werden:

39 VbE SSA (Land) x 66 TEUR/VbE = 2.574.000 EUR (Gesamtkosten) dav. 20 % Eigenanteil der Kommune = 514.800 EUR

2 VbE NWST = 130.000 EUR dav. 40 % Eigenanteil Kommune = 52.000 EUR

Eigenanteil für ESF+-Programm (39 VbE SSA + 2 VbE NWST) = 566.800 EUR

Zusätzlich mind. 12 VbE Vollfinanzierung durch die Kommune, um den aktuellen Stand an SSA-Stellen der LH MD zu sichern:

12 VbE x 66 TEUR/VbE = 792.000 EUR

**Kalkulierte Gesamtkosten SSA und NWST: 566.800 EUR + 792.000 EUR = mind. 1.358.800 EUR**

Abzüglich der in der HH-Planung berücksichtigten 250.000 EUR ergibt sich ein Mehrbedarf von mindestens 1.108.800 EUR für die Absicherung der vorhandenen Schulsozialarbeit und Netzwerkstelle spätestens ab 2024 (in Abhängigkeit vom Auslaufen der BuT-Mittel). Eine Erhöhung der Personalkosten durch Tarifierpassung in den Folgejahren ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Borris

Anlage

Übersicht zu den Standorten der Schulsozialarbeit